

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei	02.10.2023	2023/610

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung	18.10.2023
Hauptausschuss	25.10.2023
Stadtrat	01.11.2023

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Seniorenzentrum VITA gGmbH, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister als Vertreter der alleinigen Gesellschafterin Hansestadt Salzwedel, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 zu bestätigen und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Gleichzeitig sollen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 442.640,67 EUR sowie dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 40.604,63 EUR ein Betrag von 400.000,00 EUR den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 83.245,30 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Zweigniederlassung Berlin, hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und mit Datum vom 12.05.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung selbst hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auszüge aus dem Prüfungsergebnis, die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt. Der vollständige Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kann im Kämmereiamt/Beteiligungsverwaltung (Rathaus, Zimmer 23) eingesehen werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft gibt die Empfehlung, dass die Gesellschafterversammlung beschließen möge, den Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 442.640,67 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 40.604,63 EUR mit einem Betrag von 400.000,00 € den Gewinnrücklagen zuzuführen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 83.245,30 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Anmerkung: Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages können Gesellschafter keine Gewinnanteile erhalten.